



Dienstag den 23. Februar 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

### W i e n .

Am 19. Febr. kündeten uns mit La-  
gesanbruch die auf der Höhe des In-  
validengebäudes wehenden Fahnen,  
und das unweit demselben aufgeführte  
Geschütz, dann die um 7 und 8 Uhr  
mit militärischer Musik dahin ziehen-  
den Grenadierskompagnien, und meh-  
rere Zubereitungen ein ungewöhnliches  
Fest an, wodurch die Veteranen all-  
hier den am 12. dies eingefallenen  
Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers  
öffentlich feiern würden. Das Innere  
des weitsechtigen Gebäudes war seit  
mehreren Tagen mit allen dem Karak-  
ter eines militärischen Versorgungs-  
hauses ausgesprochenen Verzierungen  
ausgeschmückt worden. Die äussere

Facade, die Stiegen, die Gänge, und  
noch mehr, sämtlichern grössern und  
kleinern Säle waren durchaus mit  
wohlgeordneten Armaturen, mit theils  
eigenen, theils eroberten Fahnen,  
schön gruppirten, größtentheils aus  
grauer Vorzeit herstammenden Ge-  
wehren und prachtvollen Trophäen  
symmetrisch und geschmackvoll verzieret;  
insonderheit erregte einen imposanten  
Anblick der mit grünem Tuch belegte  
grosse Hauptsaal, worin unter vielen  
Trophäen auch mehrere aus der lan-  
gen Reihe der Kaiser, Herzoge und  
Helden aus dem grossen Habsburgi-  
schen Hause, in glänzenden Rüstungen  
der ehemaligen Zeit, mit Helm und  
Visir, aufgestellt waren. Unter allen  
strahlten in ihrem kostbaren Waffen-  
ge-

geschmeide hervor: Rudolph I., Ahnherr und Stammvater des regierenden Hauses, und Karl V., deren Großthaten, Macht und Ruhm; die Geschichtsbücher für die späteste Nachwelt aufbewahren. Ueber der Thür war das Bildniß des ersten Stifters, Ferdinands Freyherrn von Thavonat, der vor beynähe hundert Jahren diese wohlthätige Anstalt mittelst eines gegen 700,000 Gulden ansteigenden Vermächtnisses gründen half, mit schönen Umgebungen aufgehängt. Kronenleuchter, deren mittleren ein Lorbeerkrantz umgab, Spiegel und Wappleuchter vervielfältigten am Abend den Schimmer der geschliffenen Waffen, und des sämmtlichen, durchaus auf einen und denselben Gegenstand berechneten militärischen Apparats.

Nachdem sich um 9 Uhr nebst den Eingeladenen die hohe Generalität mit Stabs- und Unteroffizieren versammelt hatten, auch der Kommandierende allda angelangt, und bald darauf Sr. kaiserl. Hoheit, der Generalissimus, nebst der übrigen Erzherzoge kaiserl. und königl. Hoheiten, unter Trompeten und Paukenschall waren empfangen worden, geruheten Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin, Allerhöchsthochselbst diesem Feste durch Ihre höchste Gegenwart den größten Glanz zu erteilen beschloffen hatten, Sich gegen 10 Uhr dahin zu erheben. Die Annäherung verkündeten das Geschütz, und der mit dem rauschenden Klange kriegerischer Musik ertönende allgemeine Freus-

denruf, der Allerhöchsthochselbst auch bey dem Eintritt in die Zimmer, wo die Veteranen sich in doppelten Reihen aufgestellt hatten, bis zu dem im Ehrensaale für Allerhöchsthochselbst errichteten Throne, von wo aus der Blick durch die offenen Thüren sich durch sämmtliche Säle erstreckte, begleitete. Nun ward vom untersten Saale her der älteste Invalide, Ignaz Bachmann, der 108 Lebens- und 69 Dienstjahre zählt, von zwey Oberoffizieren des Hauses unterstützt, herbeigeführt, wo er an den Stufen des Thrones beyder Majestäten ein kleines einfaches Gedicht, welches seine und seiner Waffenbrüder Empfindungen ausdrückte, ehrfurchtsvoll überreichte. Ihre Majestäten geruheten diesen Ausdruck innigster Verehrung aus der zitternden Hand des vor Freude fast verzüngten Greises huldreichst anzunehmen, und ihm die Hand zum Küssen zu reichen, während ein dreymaliges Vivat! mit militärischer Musik und dem Donner des Geschüzes diese Ihre Majestäten lebhaft rührende, und die Herzen aller Anwesenden zu freudiger Wehmuth stimmende Handlung noch feyerlicher machte. Bachmann ward wegen Schwäche des hohen Alters in sein Zimmer zurückgeführt. Exemplare des Gedichts in schönem Einband, wurden vom Kommandanten des Hauses an die k. k. Hoheiten, und von einem Stabsoffizier an die übrigen vornehmen Anwesenden überreicht.

(Fortsetzung folgt.)

Preuss

## Preussen.

Vor seiner Abreise aus Memel erließ der König an die dasige Bürgerschaft folgenden Kabinetsbefehl: Ich danke der treuen und guten Bürgerschaft von Memel für die in der heutigen Vorstellung, bey Gelegenheit Meiner bevorstehenden Abreise, so herzlich geäußerten Gefühle der Treue und Anhänglichkeit an Meine Person, Meine Gemahlin und mein ganzes Haus. So wie es ihr unvergeßlich seyn wird, daß Memel allein von allen Städten Meines Reichs von den Kriegsdrangsalen unmittelbar verschont geblieben, so werde auch ich Mich stets dankbar erinnern, daß die göttliche Vorsehung Mich und Meine Familie hier eine Freystätte finden ließ, bis der Friede dem Blutvergießen ein Ziel setzte. Die vielen und rührenden Beweise der Liebe und unerschütterlichen Treue, die sämtliche Einwohner dieser Stadt und Gegend mir selbst bey Annäherung der größten Kriegsgefahr gegeben, erhöhen den Werth dieser Erinnerung und sichern der Stadt Mein immerwährendes Wohlwollen. Mit Freuden werde ich jede Gelegenheit ergreifen, Ihr solches thätig zu bezeugen, als Ihr gnädiger König. Memel, den 14. Januar 1808. Friedrich Wilhelm."

Alle Maßregeln, welche unsere Regierung schon seit längerer Zeit in Hinsicht auf Reorganisation der innern Verhältnisse ergreift, beziehen sich fast ausschließlich auf das Noth-

wendigste, auf die Herstellung des öffentlichen und Privatkredits (und des gesammten Finanzwesens). So hat der König den Premierminister, Baron von Stein, zum Generalkontrollleur der Finanzen ernannt. Seit dem 1. Nov. v. J. ist bereits das Preussische Militär auf den Friedensfuß gesetzt. Das zur Untersuchung des Benehmens der militärischen Befehlshaber in Festungen oder über Armeekorps, welche im letzten Kriege kapitulirt haben, zu Memel niedergesetzte Kriegsgericht hat seine Arbeiten begonnen. Der General von Blücher war der erste wegen der Kapitulation von Lübeck. Es versteht sich, daß sein Verhalten als lobenswerth anerkannt wurde. Später hat er selbst unter den Richter Platz genommen. — Die Preussischen Kriegsgefangenen Soldaten kehren nächstens aus Frankreich, jedoch nur in geringer Zahl, nach Preussen zurück.

## Großbritannien.

London den 14. Jan. Unsere nach Nordamerika handelnde Kaufleute haben sich am 11. in der London-Taverna versammelt, um den König durch eine Adresse zu bitten, daß die Kabinetsordres vom 11. Nov. zurückgenommen, oder wenigstens revidirt werden mögen.

Die Hofzeitung enthält eine Proklamazion vom 6. dieses, des Inhalts: „Daß der König, in Erwägung

gung der Umstände, die ihn bewogen haben, einen gerechten und nothwendigen Krieg fortzusetzen, und in dem Vertrauen, daß der Höchste seine Waffen zu Lande und zu Wasser unterstützen werde, auf den 15. Febr. einen Buß- und Betttag im vereinigten Königreich anbefohlen hatte, damit Er und sein Volk zu den Füßen der Altäre von Gott Verzeihung der Fehlritte und Abwendung der nur zu sehr verdienten gerechten Strafe ersehen, und von der göttlichen Majestät auf das demüthigste erbitten möge, daß sie den Erfolg unserer Waffen krönen, und uns die Herstellung des Friedens verleihen möge."

Miranda soll sich anheischig machen, mit 4 Kriegsschiffen und 7000 Mann Truppen alle Spanischen Provinzen in Amerika zu einem unabhängigen Föderativstaat unter Englischem Schutze zu bilden.

15 bis 16 Schiffe mit Europäischen Waaren aller Art befrachtet, liegen zur Abfahrt nach Brasilien bereit, und warten nur auf die Ankunft des Portugiesischen Botschafters, und neuer Instruktionen von der Regierung.

Aus Plymouth schreibt man, daß keine Stunde vergeht, wo nicht neue Nachrichten von den Unglücksfällen eingingen, die die letzten Stürme verursacht haben. Mehr als 30 Schiffe sind mit Mann und Maus

zu Grunde gegangen, ohne daß ein einziger Mensch hat gerettet werden können. Wegen mehr als der Hälfte der Transportschiffe der Expedition des Admirals Cotton ist man sehr besorgt, da man seit ihrer Trennung durch den Sturm keine Nachricht von ihnen erhalten hat. Diejenigen, welche nach unsern Häfen zurückgekommen sind, sind auf länger als 5 Wochen ausser dienstfähigen Stand gesetzt. Man kann annehmen, daß der ganze Zweck der Expedition des General Spencer verfehlt ist.

London am 20. Jan. Der Prozeß des Generals Whitelocke hebt auf den 28. dieß an.

## Schweden.

Stockholm, den 22. Jan. Heute erwarten wir hier Ihre Majestät die Königin, und morgen den König. Uebermorgen wird die Statue Gustavs III feyerlich abgedeckt, und Montag die ganze Stadt nebst dem königl. Schlosse aufs Prächtigste illuminirt.

Er. Majestät haben den Schwedischen General-Handelsagenten Ranzow in Lissabon zu ihrem Charge d'Affaires und Handelsagenten bey dem königl. Portugiesischen Hofe zu Rio Janeiro in Brasilien ernannt.

# Anhang zur Krakauer Zeitung N<sup>ro</sup>. 16.

## Advertisemente.

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß der Paul Bronicki, hiesiger Advokat, am 1. Okt. 1805 auf seinen eigenthümlichen Gütern Ochodza ohne lehrwillige Anordnung mit Tode abgegangen sey. Es werden daher Alle diejenigen, die einigen Anspruch auf diese Erbschaft zu haben glauben, vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten melden, und sich als Erben anweisen; widrigen Falls wird diese Erbschaft mit den sich meldenden verhandelt, und denenselben ausgefolgt werden.

Krakau den 26. Jänner 1808.

Joseph von Mikorowicz.

Pohlberg.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elener.

3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Herr Nicolaus Zygmuntowski als Erbe des verstorbenen Priesters Karl Dranzewski, und die abwesenden Erben der verstorbenen Theresia Stanowska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts zum zweytenmahl vorgeladen: daß sie sich binnen Jahresfrist und sechs Wochen als rechtmäßige Erben bei diesen k. k. Landrechten melden, und ihre Erbserklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur um so gewis-

ser einreichen; als hingegen diese Erbschaft so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleibt, bis sie für todt werden erklärt werden können. Uebrigens wird die Frau Dobrzynska geborne Burdzicka, und der Herr Adam Stenpowski benachrichtet: daß für sie ein Betrag pr. 8 flr. 36 kr. und für ihn ein Betrag pr. 9 flr. an zu viel gezahlten Laren in dem hiesigen Devotisten-Amt erliege; zu deren Behebung sie hiermit angewiesen werden.

Krakau den 8. Hornung 1808.

Joseph v. Mikorowicz.

Esterneck.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Zendzejowicz.

2

## Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten mit einem Gehalt jährl. 400 flr. verknüpften Styrer städtischen Syndikatsstelle wird der Konkurs bis zum 15. März d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit Eligibilitätsdefekten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist bey dem Styrer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 15. Febr. 1808.

2

Vom k. k. galizischen Landesgubernium wird zur Besetzung der erledigten Syndikatsstelle bey dem Chelmer Ma-

Ma-

Magistrat im Bialer Kreise, ammit der Konkurs bis letzten März wiederholt eröffnet.

Die kompetenten haben ihre gehörig belegten Gesuche in dieser Zeitfrist bey dem Bialer k. Kreisamt einzubringen.

Lemberg am 23. Jänner 1808. 2

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Besetzung der mit einem Gehalt jährl. 300 fr. verbundenen Dwiencimer Syndikatsstelle wird der Konkurs bis zum 15. März l. J. mit dem Befehl ausgeschrieben, daß die kompetenten ihre Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist bey dem Myslenicer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 16. Febr. 1808. 2

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Besetzung der mit dem Gehalt jährlicher 400 fr. verbundenen erledigten Alzaer Syndikatsstelle wird ein neuerlicher Konkurs mit dem Befehle ausgeschrieben, daß jene, die diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea und dem vorgeschriebenen Moralitätszeugnisse versehenen Gesuche längstens bis 29. Hornung d. J. bei dem Radomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 14. Febr. 1808. 2

**K u n d m a c h u n g.**

Da bei den Zamoscer Magistrat die mit einem Gehalt von 300 fr. jährl.

verbundene 1te Verfassersstelle noch immer unbesetzt ist, so wird zu deren Besetzung ein wiederholter Konkurs auf den 15. März d. J. mit dem Befehle allgemein ausgeschrieben, daß die kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor dem 15. März bei dem Zamoscer Kreisamt einzubringen haben.

Krakau den 14. Febr. 1808. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Joseph Edle Waligorski, ein Sohn des privilegirten Hlšovnicer Bogteybesizers Joseph Edlen Waligorski im Radomer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Jänner des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caf. reg. Gubernii Regnorum Galiciz et Lodomeriz. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die Gebrüder Edle Joseph und Anton Burdzicki, Söhne des im Ras  
do.

domer Kreise begüterten Casimir Edlen Burdzicki, im jüngstabgewichenen Jahre 1807 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Jänner des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio Sac. cael. reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Joseph Galinski, ein Detonom des Chwalowicischen Gutspächters Mathias Wolski in Radomer Kreise, im erst abgewichenen Jahre 1807, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Jänner des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio Sac. Cael. reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Wasili Bolokan, ein Unterthan der Kuczurmarer Herrschaft aus Kupka im Bukowiner Kreise sammt seinem Weibe und einem 10jährigen Sohne im jüngstabgewichenen Jahre 1807 ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den fünf und zwanzigsten Jänner des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio Sac. cael. reg. Gubernii Regnorum Galiciz et Lodomeriz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem aus dem Kielcer Kreise der Zehnpächter Obrampalski aus Zarnow mit dem Stulkiemiez, Pächter von Niewierzyn im Juny 1806. — Ignaz Sichniowski, Stiefsohn des Edlen Czerwinski zu Serwinow, und Wirthschaftsreiber zu Ranczki im Oktob. 1806. — Dann im Dezember 1806 der Kielcer Student Wyzkowski, Stiefsohn des Edlen Wasilewski zu Napenkow Radomer Kreises, — Potutnicki Stanislaus, Proventschreiber zu Krafczyn, und Kropiwnicki, Lehrer in Bieluiow, mit dem Mathias Karwowski, Wirthschaftsaufseher des Libiszower Pfarrers; endlich im Jänner 1807

1807 die beyden Söhne der Erbfray von Mroczkow Gosciniay, Anton und Carl Libisewski ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunzehnten Jänner des ein Taufend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Mathias Ezechmanski, Wismierzycer Einwohner, aus dem Radomer Kreise im Jahre 1796 ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neun und zwanzigsten Jänner des ein Taufend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sac. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem Krakauer Stadt-Magistrat erledigten Stadtkassiers- und Stadtkassiekontrollors-Stelle, wovon die erstere mit dem jährlichen Gehalt von 800 fl., die letztere aber mit 700 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis 1. März l. J. jedoch mit dem Vorbehalt ausgeschrieben, daß die dießfälligen kanzionsfähigen Kompetenten, ihre mit den Zeugnissen der vollkommenen Rechnungsfunde, und einer ausgezeichneten Moralität versehenen Gesuche noch vor Verlauf der obengesetzten Frist bei dem Krakauer Stadtmagistrat anzubringen haben. Und jene, welche sich um Kassiersstelle bewerben eine Kauzion 1500 fl., jene welche die Kontrollorsstelle zu erhalten wünschen, eine Kauzion von 1000 fl. zu erlegen bereit seyn müssen.

Krakau, am 8. Febr. 1808.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Frauen Anna Wodzynska geborne Malicka und Fortunata Malicka, deren Wohnort unbekannt ist, und denen aus dieser Ursache unterm 19. May 1807 der Rechtsfreund Ekielski zum Vertreter ist aufgestellt worden, mittelst gegenwärtigen Edikts abermals vorgeladen: daß sie die Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Czapski in der gesetzmäßigen Zeitfrist übernehmen; widrigen Falls wird der sie betreffende Erbtheil so lange in der gerichtlichen Verwahrung bleiben, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Joseph v. Mikorowicz.  
Kannamiller.  
Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. 1  
Elsner.